

Protokoll der Hauptversammlung den 4. Sept. 1893 im Löwen, Speicher

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **22 (1894)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der Hauptversammlung den 4. Sept. 1893 im Löwen, Speicher.

1. Nicht sehr zahlreich, nur etwa 60 an der Zahl, fanden sich dies Jahr trotz des herrlichen Herbsttages, der zum Wandern einlud, die Mitglieder der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft im freundlichen Speicher zu ihrer Jahresversammlung ein. Der Präsident eröffnete dieselbe, indem er die Gäste im Geiste in seiner Gemeinde herumführte und ihnen die mancherlei Zeugnisse gemeinnützigen Sinnes, die auf dem Boden derselben erwachsen, vorstellte; auch gedachte er ehrend derjenigen Männer der Gemeinde, die schon vor Jahren durch gemeinnütziges Wirken sich auszeichneten und der jetzigen Generation als Vorbilder hingestellt werden dürfen. Als verborgene Wurzeln, aus denen in Gemeinde und Kanton diese Früchte hervorstiegen, bezeichnete er einerseits die Bruderliebe, die in unserm Volke lebt und die es bewirkt, daß wir, trotz mancherlei verschiedener Anschauungen, politischer und religiöser Schattirungen, doch kein verderbliches Parteigetriebe kennen und nicht von sozialen Notständen reden können, weil bei uns der Arbeiter neben dem Arbeitgeber in der Behörde sitzt und sofort helfende Hände sich willig finden, wo Not sich zeigt, — sowie den religiösen Sinn und christlichen Geist, der in unserm Lande noch immer eine Stätte hat, der auch an unserer Landsgemeinde in gemeinsamem Gebet seinen Ausdruck findet, und der sich selbst durch unsere patriotischen Lieder hindurchzieht, so daß es auch als unseres Volkes Brauch bezeichnet werden darf: Mit Gott für Volk und Vaterland!

2. Von Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung wird Umgang genommen.

3. In ausführlicher Weise erstattet der Präsident sodann Bericht über die Tätigkeit der Kommission des Vereins im abgelaufenen Jahre. Dieselbe bestand zum guten Teil in der Vorberatung und Stellungnahme zu Verhandlungsgegenständen, die der heutigen Versammlung zum Entscheid oder zur weitem Behandlung unterstellt werden, wie Anschluß an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, Erstellung eines Wanderbildes, Gesuch der Kantonallehrerkonferenz betr. Fürsorge für schwachsinnige Kinder, die Frage des Anschlusses an Bestrebungen für Erstellung von sogen. Arbeiterkolonien etc. Der Bericht wird genehmigt und verdankt.

4. Auf Antrag des Komites hin, der durch den Präsidenten begründet wird, wird ohne Diskussion beschlossen: Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft schließt sich als Kollektivmitglied (gemäß §§ 4, 12 und 17 der bezüglichen neuen Statuten) der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft an und setzt den Jahresbeitrag an dieselbe auf Fr. 50 fest. Die in Folge dieses Beschlusses nötig gewordene Wahl von zwei Abgeordneten in die weitere Kommission derselben wird dem Komite überlassen. Dasselbe bezeichnete dann hiesfür die Herren J. J. Locher-Alder und Hfr. Giger.

5. Herr Dr. Ritter von Trogen referirt sodann über die Frage der „Gründung einer appenzellischen Kantonsbibliothek.“

Die Gründung einer solchen liegt schon im Interesse unserer kantonalen Geschichte. Der Kanton hat seine eigene historische und kulturelle Entwicklung, deren Urkunden und Zeugnisse um so mehr der Nachwelt aufbewahrt zu werden verdienen, als unter der Strömung der Gegenwart die kleinen Staatengebilde der Kantone mehr und mehr ihre Selbstständigkeit und Eigenart verlieren. So sollte eine Sammelstelle geschaffen werden, die alles das, was in Vergangenheit

und Gegenwart über das Land und seine Bewohner Aufschluß gibt, sammelt, sichtet und bewahrt und es dann auch allen Denen zur Benutzung öffnet, die daran ein Interesse haben und sich über diesen oder jenen Zweig unserer Geschichte unterrichten wollen. Es besteht nun hiefür schon ein schöner Anfang in der Gemeindebibliothek in Trogen, die, gegründet durch Schenkung der reichhaltigen Privatbibliotheken von Oberst Honerlag († 1838), Dekan Frey († 1852) und J. C. Zellweger († 1855), zirka 16000 Bände zählt und nach der approximativen Schätzung eines Fachmannes einen Werth von 70—75,000 Fr. repräsentirt. Wenn die Gemeinde Trogen sich entschließen würde, ihre Bibliothek dem Kanton schenkungsweise abzutreten und dieser durch Aussetzung eines jährlichen Beitrages von zirka 800—1000 Fr. die Ergänzung der Bibliothek, die bis in die Mitte der Fünfzigerjahre unseres Jahrhunderts hinein das einschlägige Material ziemlich vollständig besitzt, ermöglichte, so könnte mit bescheidenen Mitteln der Zweck erreicht werden. Referent weist endlich noch darauf hin, in welcher Weise andere Kantone ähnliche Bestrebungen fördern: Aargau besitzt eine Kantonsbibliothek von zirka 80,000 Bänden und gibt dafür bei einem Gesamtbudget von zirka 2,870,000 Fr. 7800 Fr. aus, Baselland mit 16,500 Bänden jährlich 2000 Fr., Glarus mit etwa 10,000 Bänden opfert bei einem Budget von 870,000 Fr. für seine Bibliothek zirka 1000 Fr. jährlich.

Der Referent schließt mit folgenden zwei Anträgen:

1. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft ersucht den hohen Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. behufs besserer Sammlung und Erhaltung der vaterländischen Litteratur, sowie zur Förderung der allgemeinen Bildung und des geistigen Lebens in unserem Lande die Frage der Errichtung einer Landesbibliothek in den Kreis seiner Beratungen zu ziehen.

2. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft ersucht den Gemeinderat von Trogen, die Gemeindebibliothek von Trogen, die von ihren Stiftern zur Förderung allgemeiner Bildung bestimmt wurde, dem Kanton zur Gründung einer Landesbibliothek schenkungsweise zu überlassen. —

Die Anregung des Referenten wurde in der Diskussion beifällig aufgenommen; sämtliche Redner äußerten sich dahin, daß die gemeinnützige Gesellschaft dieser Bestrebung ihre Unterstützung angedeihen lassen solle; nur über die Wege zum Ziele gingen die Ansichten zum Teil etwas auseinander.

Während die Einen im Sinne des Referenten sowohl den Regierungsrat als den Gemeinderat von Trogen in dieser Sache begrüßen wollten, hielten Andere dafür, es wäre geeigneter, zunächst nur den letzteren, resp. die Gemeinde Trogen um Abtretung der dortigen Gemeindebibliothek an das Land zu ersuchen, da dies die Kardinalfrage sei, mit der die ganze Angelegenheit stehe oder falle; durch eine bezügliche Offerte der Gemeinde würde die Sache einen realen Boden erhalten und würde dann der Regierungsrat von selbst genötigt, sich mit ihr zu beschäftigen. Schließlich wurde beantragt und beschlossen: Es sei, nachdem die Versammlung nun ihre Sympathie mit der Anregung ausgesprochen, das Komite beauftragt, weitere geeignete Schritte zu deren Realisirung zu thun.

6. Im Auftrag der Kommission zur Erstellung eines Wanderbildes für den Kanton Appenzell referirt deren Aktuar, Hr. Pfr. Keller in Waldstadt.

Die Kommission konnte leider ihre Tätigkeit erst im vergangenen Juni beginnen, da der seinerzeit als Präsident bezeichnete Herr Dr. Altherr in Heiden nachträglich die Wahl ablehnte und das Gesellschaftskomite erst für Ersatz zu sorgen hatte. — Schon in der ersten Beratung fand die Ansicht allgemein Ausdruck, daß die „Europäischen Wanderbilder“ ihre Zugkraft verloren und sich überlebt hätten. Zudem stellte die

Kunstanstalt Drell-Füßli in Zürich, als Herausgeber derselben, Anforderungen, die der Kommission zu hoch erschienen: zuerst einen Betrag von zirka 9000 Fr. nebst Honorar für den Autor, und später bei beinahe viermal geringerer Ausdehnung des projektirten Büchleins Fr. 5000 und Autorhonorar. Aus diesen Gründen erwog die Kommission die Erstellung eines Werkleins mit farbigen Photographien, zugkräftig und elegant ausgestattet. Allein Verleger und im Buchhandel erfahrene Männer wiesen sie auf die großen Schwierigkeiten hin, ein solches Büchlein in den Handel zu bringen und ihm den nötigen Absatz zu verschaffen, der nur erreichbar wäre, wenn dasselbe in eine Kollektion bereits bestehender Werke eingereiht werden könnte. Aber die oben genannte Verlagsfirma wollte von einer besondern Ausrüstung eines appenzellischen Wanderbildes, die einer Zurücksetzung der bereits behandelten Gegenden gleichsehen würde, nichts wissen. Da ferner eine Einheit unter den interessirten appenzellischen Kreisen gar nicht herrscht und einzelne Landesteile eher allein in Sachen des Fremdenverkehrs vorzugehen Miene machen, schlägt die Kommission vor:

- 1) von der Erstellung eines „Wanderbildes“ vorderhand abzusehen, — indessen hält sie dafür, daß deswegen das Ziel, einen vermehrten Fremdenzufluß in unser Land herbeizuführen, doch nicht aufgegeben, sondern auf diesem Gebiete weiter gearbeitet werden sollte. — Man könnte Mittel und Kräfte sammeln, Begleitung erteilen, die Gemeinden und Verkehrsanstalten, sowie bestehende Verkehrsvereine zu gemeinsamem Vorgehen veranlassen, und in diesem Sinne stellt sie zwei weitere Anträge:
- 2) In Würdigung der Bedeutung des Fremdenverkehrs sei eine bezügliche Kommission zu beauftragen, Mittel und Wege zu schaffen, um denselben zu heben.
- 3) Die Gesellschaft befürwortet die Errichtung von Verkehrsvereinen und gibt genannter Kommission den

Auftrag, hierin initiativ vorzugehen und dieselben wo möglich zu gemeinsamem Vorgehen aufzumuntern.

Die Anträge der Kommission werden, nachdem sie auch in der Diskussion Unterstützung gefunden, wobei namentlich die Gründung eines kantonalen Verkehrsvereins betont worden war, zu Beschlüssen erhoben.

7. Hierauf folgt Bericht und Antrag der Kommission des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge betreffs Gründung von sogen. Arbeiterkolonien. In ihrem Auftrage referirt hierüber deren Präsident, Hr. Graf von Schwelbrunn. Er gibt zunächst einen Ueberblick über den bisherigen Gang dieser Bestrebungen. Es sei eine oft gemachte Erfahrung, daß es nicht immer gelinge, für entlassene Sträflinge geeignete Stellen und Arbeitsplätze zu finden, und daß gerade in Folge dessen manche wieder auf ihre früheren Abwege und damit oft wieder in's Zuchthaus zurückkommen. Aus dieser Erfahrung ging der Gedanke hervor, sogen. Arbeiterkolonien zu gründen, Anstalten, in denen entlassene Sträflinge unter guter Aufsicht und christlicher Hausordnung passende Arbeit finden, wobei ihnen Eintritt und Austritt frei bleiben. Bereits bestehen in Deutschland eine Reihe solcher Anstalten mit gegen 5000 Plätzen, und in jüngster Zeit hat der Schutzaufsichtsverein in Bern eine solche eröffnet (Tannenhof bei Gampelen), die 50 Plätze enthält und ihrem Zwecke vorzüglich entspricht.

Seit einiger Zeit ist man auch bemüht, für die Ostschweiz eine solche anzustreben, und es fand in dieser Sache im Oktober vorigen Jahres in Zürich eine Konferenz von Abgeordneten aus verschiedenen Kantonen statt, an der indessen Appenzell A.-Rh. nicht vertreten war. Es wurden sodann die Regierungen, gemeinnützige Gesellschaften, Schutzaufsichtsvereine und Naturalverpflegungsverbände in dieser Angelegenheit begrüßt und angefragt, ob sie eventuell an dem Werke mitwirken würden, worauf meist zustimmende Antworten eingingen.

Da dasselbe auch für unsern Kanton zweckdienlich wäre, hält die Kommission dafür, es dürfte sich auch die gemeinnützige Gesellschaft desselben annehmen, soweit es ihr möglich sei; auch wäre vielleicht von der Regierung ein Beitrag zu diesem Zwecke aus dem Alkoholzehntel erhältlich, da der Zweck dieser Anstalten unter anderen auch der sei: „Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Folgen.“

Die Kommission beantragt deswegen:

- 1) Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft erklärt, der Gründung und Erhaltung von Arbeiterkolonien für Nordost- und Zentralschweiz ihre tatkräftige Unterstützung angedeihen zu lassen.
- 2) Sie erklärt sich zu diesem Zwecke bereit, einen ihren Kräften und ihren sonstigen Verpflichtungen entsprechenden Jahresbeitrag zu leisten.
- 3) Sie gibt der Kommission des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge Vollmacht, ein Gleiches aus der Kasse ihres Vereines zu tun.
- 4) Sie richtet an den h. Regierungsrat das Gesuch, einen Staatsbeitrag aus dem Alkoholzehntel für genannten Zweck auszusetzen.
- 5) Die gemeinnützige Gesellschaft läßt sich bei ferneren Abgeordneten-Versammlungen in dieser Angelegenheit durch ein Mitglied vertreten.

In der Diskussion wird betr. Antrag 2 bemerkt, es wäre in Rücksicht auf den Kassabestand und das Defizit der Gesellschaftskassa geboten, von Festsetzung eines Jahresbeitrages Umgang zu nehmen, und könnte statt dessen etwa eine Kollekte durch das Schutzaufsichtskomitee veranstaltet werden. — Da aber der Referent darauf hinweist, daß das Opfer, welches der Gesellschaftskasse zugemutet werde, nur ein bescheidenes sei, indem es heiße: „einen ihren Kräften und sonstigen Verpflichtungen entsprechenden Beitrag“ — wurden schließlich alle fünf Anträge gutgeheißen.

8. Die Kantonal Konferenz der appenzellischen Lehrer gelangt in motivirter Eingabe an die gemeinnützige Gesellschaft mit dem Wunsche, es möchte sich dieselbe nach Möglichkeit mit der Unterkunft schwachbegabter, jedoch bildungsfähiger junger Leute aus armen Familien befassen, damit das Gute, das Unterricht und Erziehung ihnen gebracht, nicht verloren gehe.

Im Namen des Gesellschaftskomitee motivirt das Präsidium, Hr. Pfr. Luz, den Antrag desselben, es möchte die Gesellschaft das gestellte Gesuch ablehnen, weil die betreffende Fürsorge besser durch Leute in den Gemeinden, die mit den Verhältnissen näher vertraut seien, geschehe, als durch ein kantonales Komitee, und weil die Mittel der Gesellschaft eine wesentlich materielle Hülfe schwerlich zulassen würden.

Da in der Diskussion indessen von Vertretern der Lehrerschaft darauf hingewiesen wird, es könnte die Gesellschaft wenigstens eine Art moralischer Unterstützung diesen Bestrebungen leihen und staatliche Unterstützung derselben erwirken, wird mit Mehrheit beschlossen, dem eingereichten Wunsche zu entsprechen.

9. Wegen vorgerückter Zeit konnte auf Anhörung des Referates von Hrn. Oberförster Tödtli über unsere Waldkultur nicht mehr eingetreten werden. Es wird dasselbe im Einverständnis mit dem Referenten auf die nächstjährige Hauptversammlung zurückgelegt.

10. Vorlage der Jahresrechnung: Dieselbe erzeigt an Einnahmen 1537 Fr. 90 Cts. und an Ausgaben 2322 Fr. 48 Cts. und schließt somit mit einem Rückschlag von 784 Fr. 58 Cts. Das Vermögen der Gesellschaft beträgt per 31. Dez. 1892 1862 Fr. 87 Cts.

Die Rechnung wird, nach Bericht über die Prüfung derselben durch die Herren Hauptmann Zürcher in Teufen und Vermittler Dietrich in Heiden, genehmigt und verdankt.

11. Jahresberichte der verschiedenen Subkommissionen:

- a) Für das Wiesenkomitee referirt Hr. Erzieher Hirt. Die Anstalt zählte zu Beginn des Jahres 19 Zöglinge, von denen 4 nach erfolgter Konfirmation entlassen und zum Teil bei tüchtigen Lehrmeistern untergebracht wurden. Die Zahl der Neueingetretenen betrug 3.

Die Anstalt hat ein ruhiges, normales Jahr hinter sich, der Gesundheitszustand war vortrefflich. — Von den gegenwärtigen Zöglingen gehören 10 dem Kanton Appenzell, die übrigen 8 den Kantonen Zürich, St. Gallen, Bern, Luzern und Thurgau an. Die Jahresrechnung wurde den Mitgliedern gedruckt zugestellt. Herr Appreteur Locher in Herisau nimmt Anlaß, dem Herrn Vorsteher der Anstalt sowohl für seine musterhafte Gutsverwaltung wie für die Hingebung, mit der er sich der ihm anvertrauten Kinder annimmt, öffentliche Anerkennung zu zollen. Bericht und Rechnung werden genehmigt.

- b) Ueber die Tätigkeit des Schutzaufsichtsvereins liegt ein gedruckter Bericht vor, der die Jahre 1889—1893 umfaßt und der nur kurz durch den Aktuar des Komitee, Hrn. Pfr. Diem, ergänzt wird.

Bericht und Rechnung werden ebenfalls genehmigt.

- c) Auch die Kommission zur Unterstützung armer Geistesfranker legt Jahresbericht und Rechnung pro 1892/93 gedruckt vor. Unter herzlicher Verdankung erwähnt sie besonders ein hochherziges Legat des Hrn. Arthur Schieß von Herisau, in St. Gallen, der seinem Heimatkanton und dessen Irrenversorgungsfond ein Vermächtnis von Fr. 100,000 testierte. Der Fond für Irrenunterstützung beträgt zur Zeit 8619 Fr. 33 Cts. und hat im Berichtsjahr keinen Zuwachs erhalten.

Der Baufond betrug auf 31. Juli 1892 91,251 Fr. 70 Cts., auf Ende 1893 95,425 Fr. 05 Cts.; er ist somit um 4173 Fr. 35 Cts. gewachsen.

Die Zahl der Patienten, die durch den Verein unterstützt, beziehungsweise durch dessen Vermittlung versorgt wurden, betrug inclusive der 27 bereits früher Versorgten, 52. Davon konnten im Berichtsjahre 17 entlassen werden, so daß zur Zeit noch 35 unter seinem Patronate stehen.

Bericht und Rechnung werden genehmigt.

- d) Für das Volkschriftenkomitee berichtet dessen neuernannter Präsident: Herr Pfr. Keller in Waldstatt.

Durch Liquidation des Büchervorrates und eingegangene Geschenke, sowie durch Abstrahirung von Neuanschaffungen konnte der ziemlich bedeutende Schuldposten, den das Komitee antrat, wesentlich reduziert werden, so daß seine baldige gänzliche Tilgung in Aussicht steht.

Im Berichtsjahre wurden hauptsächlich die kleinen Berner-, Basler-, Zürcher- und St. Galler-Volkschriften à 10 und 20 Rpn. vertrieben. Der Versuch, einen Verein zur Verbreitung guter Volkschriften mit Fr. 1 Jahresbeitrag in's Leben zu rufen, hatte nur bescheidenen Erfolg.

Die Jahresrechnung des Depots erzeigt an Einnahmen 1460 Fr. 49 Cts. (darunter 446 Fr. von verschiedenen Lesegesellschaften des Kantons), an Ausgaben 1412 Fr. 85 Cts. Das Vermögen per 30. Juni 1893 beträgt 647 Fr. 64 Cts. Die Rechnung wird genehmigt.

- e) Der Bericht des Abgeordneten in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse (Hr. Ratschreiber Tobler) soll dem Jahrbuch einverleibt werden, weshalb von Vorlesung desselben Umgang genommen wird. Der bisherige Abgeordnete wird in dieser Eigenschaft und zwar für den Rest der laufenden Amtsdauer des Verwaltungsrates bestätigt.

12. Für das Jahr 1893/94 werden folgende Subventionen beschlossen:

Der Rettungsanstalt Wiesen	Fr. 300. —
Dem Volkschristenkomite	„ 200. —
Der Taubstummenanstalt St. Gallen	„ 150. —
Der Schweiz. Gem. Gesellschaft	„ 50. —
An die Gesellschaft zur Gründung einer Arbeiterkolonie für die Ostschweiz	„ 50. —
	Fr. 750. —

13. Wahlen. Das Gesellschaftskomite wird in globo bestätigt; als Präsident Herr Pfarrer Luz, als Vizepräsident Herr Landammann Sonderegger von Appenzell und als Kassier, an Stelle des Herrn Obergerichtschreiber Hohl, der Entlassung von diesem Posten wünscht, Herr Dr. Wiesmann in Herisau gewählt.

Die Wahl der verschiedenen Subkommissionen wird dem Gesellschaftskomite übertragen.

14. Wünsche und Anträge aus der Mitte der Versammlung werden nicht gestellt. — Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Heiden bezeichnet.

Damit war, nach vierstündiger Sitzung, die reichhaltige Traktandenliste erschöpft. Noch einige Stunden wurden der fröhlichen Geselligkeit gewidmet, gewürzt durch Toaste, Vorträge des Männerchors und eines Streichquartetts, sowie vorzüglicher Soli's in Gesang und Violine — bis der Abend die auswärtigen Mitglieder zur Heimkehr mahnte.